



Gemeindeverwaltung Mudau
-Bestattungs- und Friedhofswesen-
Schloßbauer Straße 2
69427 Mudau

Ort _____ Datum _____

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung

eines / einer

- Grabmals Grabeinfassung
 Abschlusstafel Holzkreuz

Friedhof in _____

- Einzelgrab Einzel-Urnengrab
 Familiengrab Fam. Urnengrab

Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____

Verstorbene Person

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____ Sterbedatum _____

Grabmal

Form _____

Werkstoff _____ Werkstoff Farbe _____

Bearbeitung VS _____ RS _____ S _____

Maße (L x B x H) _____

Beschriftung _____

Sockel Werkstoff _____

Sockel Bearbeitung _____ Sockel Farbe _____

Fassung Werkstoff _____

Fsg. Bearbeitung _____ Fsg. Farbe _____

Beauftragter Steinmetz / Lieferant
Unterschrift + Stempel

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw.
Verfügungsberechtigten

Name / Vorname _____

Straße _____

Plz / Ort _____

Prüfungs- und Sichtvermerk
der Friedhofsverwaltung

Genehmigung:

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene
Änderungen beachtet werden, stattgegeben.

Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die
Entfernung des Grabmals verlangen.

Raum für Zeichnungen Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen liegen als Anhang bei).
Maßstab 1:_____

Wortlaut der Inschrift:

(Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Mudau in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- & Steinbildhauerhandwerkes sowie der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, jeweils in der gültigen Fassung. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, sich vor der Bestellung von Grabmälern die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Gemeinde Mudau oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten bzw. die Verfügungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden. Zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Gemeinde Mudau unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb der in der Friedhofssatzung gültigen Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.
7. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Friedhofsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten veranlassen.

Eigenhändige **Unterschrift** der/des Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten